



Vertrag

über die Benutzung der Ausstellungsräume der Galerie Wiedikon im Ortsmuseum Wiedikon, Steinstrasse 8, Postfach 9308, 8036 Zürich

zwischen der

Genossenschaft Heimat- und Ortsmuseum Wiedikon
vertreten durch Ronald Schmid, Dietzingerstrasse 6, 8003 Zürich

Vermieterin

und dem Aussteller

Vorname/Name, Strasse, PLZ/Ort

Aussteller

Art. 1

Die Vermieterin stellt für die Ausstellung im Ortsmuseum Wiedikon folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Mietobjekt

grünes Zimmer
Tenn Erdgeschoss
Tenn 1. Obergeschoss

Art. 2

Die Ausstellung beginnt mit der Vernissage am:

Tag 00.00.0000

und endet am:

Tag 00.00.0000

Einrichten ab Tag 00.00.0000

Räumen bis Tag 00.00.0000

Termine

Art. 3

Die Ausstellung findet unter dem Patronat des Ortsmuseums statt. Seitens der Vermieterin werden folgende Leistungen erbracht:

Leistungen

Vermieterin

- Mietobjekt gemäss Art. 1 inkl. Beleuchtung und Heizung
- Grundversicherung gemäss Art. 9
- Lieferung von Adressen/Adressetiketten der Genossenschafter

Seitens des Ausstellers werden folgende Leistungen erbracht:

Leistungen

Aussteller

- Herstellung und Versand von ca. 300 Einladungen für Ortsmuseum
- weitere Einladungskarten nach Bedarf Aussteller
- Apéro während der Vernissage (trocken und flüssig)
- Präsenz während der vereinbarten Ausstellungsdaten

Art. 4

Für die unter Artikel 1 und 3 genannten Leistungen der Vermieterin entrichtet der Aussteller eine Abgabe von 20 % (zwanzig Prozent) des Listenpreises der verkauften Gegenstände, mindestens jedoch Fr. 500.- an die Vermieterin 30 Tage vor Beginn der Ausstellung.

*Leistungen
Aussteller*

Art. 5

Auszeichnung oder Beschriftung oder Liste der Ausstellungsgegenstände sind Sache des Ausstellers.

*Leistungen
Aussteller*

Art. 6

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind in der Regel wie folgt vorgesehen:

Mittwoch 14 bis 18 Uhr

Samstag 14 bis 18 Uhr

Sonntag 14 bis 18 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten sind möglich, müssen aber mit der Vermieterin abgesprochen und im Vertrag festgelegt werden.

Öffnungszeiten

Art. 7

Während der Dauer der Ausstellung ist der Aussteller für die Öffnung und Schliessung der Räumlichkeiten zuständig. Er erhält für die in Art. 2 genannten Fristen einen Schlüssel des Ortsmuseums und ist während den in Art. 6 genannten Öffnungszeiten für die Überwachung bzw. den Verkauf der Ausstellungsgegenstände verantwortlich. Der Aussteller ist für Ordnung und Sauberkeit der gemieteten Räumlichkeiten verantwortlich und haftet im Schadenfall. Das Sitzungszimmer mit der Küche darf benützt werden. Der Aussteller muss gewährleisten, dass Sitzungen von Fremdpersonen unter Tags und am Abend ungehindert durchgeführt werden können.

*Zuständigkeiten
Aussteller*

Art. 8

Versand von Presseunterlagen erfolgen nach Vereinbarung

Medien

Art. 9

Die Ausstellungsobjekte sind bis zum Maximalbetrag von Fr. 100'000.- (einhunderttausend) gegen Feuer, Wasserschaden und Einbruchdiebstahl versichert. Ausgeschlossen sind Beschädigungen und Abhandenkommen/einfacher Diebstahl. Eine weitergehende Versicherung ist Sache des Ausstellers.

Versicherung

Art 10

Soweit diesem Vertrag in einem bestimmten Fall eine Regelung nicht entnommen werden kann, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

*weitere
Bestimmungen*

Dieser Vertrag umfasst 2 Seiten

8003 Zürich,

Unterschrift Vermieterin

Unterschrift Aussteller